

### ► GRUNDSÄTZLICHES

Ursprungszeugnisse sind öffentliche Urkunden. Deshalb gelten strenge Formvorschriften, die grundsätzlich eingehalten werden müssen.

Die Ausstellung von Ursprungszeugnissen sollte nur dann beantragt werden, wenn die Importvorschriften des Empfangslandes oder der Kunde dies fordern. Für jede Sendung darf nur ein Original-Ursprungszeugnis ausgestellt werden.

Der Antragsteller muss seinen Firmensitz oder, falls er kein Gewerbe unterhält, seinen Wohnsitz im örtlich zuständigen IHK-Bezirk haben.

Zum Zeitpunkt der Beantragung muss die Ware versandbereit sein. Es sind die in der Europäischen Union gültigen Vordrucke – Original (orange), Antrag (rosa), Durchschrift (gelb) – zu verwenden. Radierungen und Übermalungen (Tipp-Ex) sind nicht zulässig!

Jedes Ursprungszeugnis trägt eine Seriennummer, die bei der Verwendung von gelben Durchschriften in das entsprechende Leerfeld der Durchschrift zu übernehmen ist. Durchschriften sind zu verwenden, wenn ein Ursprungszeugnis in mehrfacher Ausfertigung verlangt wird. Fotokopien sind nicht zulässig.

### ► BITTE BEACHTEN SIE:

- die Hinweise auf der Vorder- und Rückseite des Antrages
- dass die Kopfspalten der einzelnen Felder des Ursprungszeugnisses nicht ergänzt oder gestrichen werden dürfen
- dass Akkreditive (L/C) oftmals Vorschriften enthalten, die in dieser Form nicht erfüllt werden können, da die geforderten Angaben nicht im Ursprungszeugnis stehen dürfen
- dass der Ursprung der Waren immer nachzuweisen ist
- dass nachträgliche Änderungen und Ergänzungen ohne Zustimmung der IHK Urkundenfälschungen sind
- dass derjenige, der den Antrag auf Ausstellung eines Ursprungszeugnisses unterschreibt, für die Richtigkeit der Angaben haftet
- dass Ursprungszeugnisse nur ausgestellt werden dürfen, wenn das vorgeschriebene Formular richtig ausgefüllt worden ist und alle Angaben und Nachweise korrekt sind
- dass die IHK die vom Antragsteller gemachten Angaben überprüfen muss
- dass die IHK die Ausstellung des Ursprungszeugnisses ablehnen muss, wenn die eingereichten Unterlagen fehlerhaft oder unvollständig sind

► **HINWEISE ZUM AUSFÜLLEN**

**1 Absender - Consignor - Expéditeur - Expeditor**  
 ABC Handelsgesellschaft mbH  
 Industriestr. 1  
 D-33602 Bielefeld  
 Deutschland

**Feld 1**

Der Name des Unternehmens gemäß Gewerbeanmeldung oder Handelsregistereintragung und die Anschrift sind vollständig anzugeben.

**2 Empfänger - Consignee - Destinataire - Destinatario**  
 xy Import GmbH  
 Uferstr. 1  
 8002 Zürich  
 Schweiz  
oder  
 an Order Schweiz

**Feld 2**

Hier ist entweder der Empfänger mit Anschrift oder, wenn dieser nicht bekannt ist, die Angabe „an Order und das Empfangsland“ anzugeben. Das Bestimmungsland muss immer erkennbar sein.

**3 Ursprungsland - Country of origin - Pays d'origine - Pais de origen**  
 Deutschland (siehe Beispiel 1 und 2)  
oder  
 siehe Feld 6 (siehe Beispiel 3)

**Feld 3**

Hier wird das Ursprungsland der Ware angegeben. Auf die richtige Bezeichnung ist zu achten. Nicht zulässig sind zum Beispiel:

BRD, West-Germany, EWG, Europa, England, Holland, Süd-Korea, China etc. (Die korrekte Länderbezeichnung kann der Übersicht „Länderbezeichnung für Ursprungsangaben in Ursprungszeugnissen und IHK-Bescheinigungen“ entnommen werden.)

Ursprungsländer müssen immer den Waren zugeordnet werden. Bei mehreren Ursprungsländern können diese in Feld 6 getrennt für jede dort aufgeführte Ware angegeben werden. In Feld 3 ist dann „siehe Feld 6“ zu vermerken. Die Ursprungsangaben müssen auf der Vorderseite des Ursprungszeugnisses erfolgen.

**4 Angaben über die Beförderung - means of transport - expédition - expedición**  
 LKW

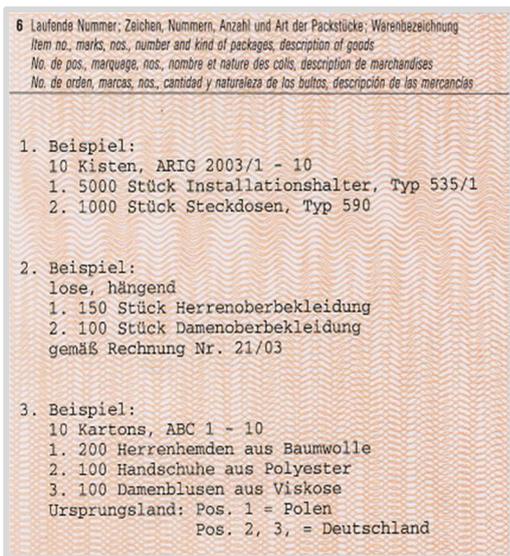
**Feld 4**

Auf die Beförderungsart (LKW, Schiff, Luftfracht) sollte hingewiesen werden.

**5 Bemerkungen - remarks - observations - observaciones**  
 Importlizenz-, Auftrags- und/oder Rechnungsnummer  
 Darüber hinausgehende Eintragungen nur nach Absprache mit der IHK.

**Feld 5**

Hier können Akkreditivnummer, Akkreditivbank, Importlizenznummern, Auftrags- oder die Rechnungsnummern eingetragen werden. Darüber hinausgehende Eintragungen sollten nur nach Absprache mit der IHK vorgenommen werden.

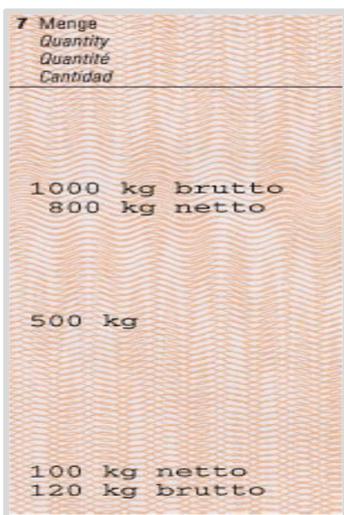


### Feld 6

Aufzuführen sind die Anzahl und Art der Packstücke (zum Beispiel 1 Karton, 2 Paletten, lose, unverpackt) und die Warenbezeichnung. Wird die Markierung der Packstücke angegeben, muss diese mit der in Feld 3 gemachten Ursprungsangabe übereinstimmen. Bei mehreren Warenarten und/oder Ursprungsländern erfolgt eine Unterteilung in laufende Nummern.

Die Warenbeschreibung ist allgemein verständlich vorzunehmen. Phantasiebezeichnungen und Markennamen dürfen nur zusätzlich angegeben werden: zum Beispiel nicht nur die Angabe Tempo sondern auch Papiertaschentuch.

Bei umfangreichen Warensendungen ist, statt eines mehrseitigen Ursprungszeugnisses ein Sammelbegriff mit Hinweis auf einen Anhang, der eine genaue Warenbeschreibung enthält, zu verwenden - zum Beispiel: Ersatzteile für Spinnmaschinen gemäß Rechnung Nr.... vom....



### Feld 7

Die Mengenangabe muss angegeben werden und kann in jeder für die Warenart sinnvollen Art erfolgen (Kilogramm, Liter, Meter, Stück etc.). Die verwendete Maßeinheit ist immer anzugeben: Nicht nur 3 sondern 3 kg.

### Feld 8 --- Antrag auf Aufstellung

Der Antragsteller muss grundsätzlich ankreuzen, ob die Waren (Endprodukte) im eigenen Betrieb (Absender Feld 1) oder in einem anderen Betrieb hergestellt worden sind.

**8** Der Unterzeichner **Ursprungsregeln beachten** und/oder **Nachweise vorlegen**

- BEANTRAGT die Ausstellung eines Ursprungszeugnisses, in dem bescheinigt wird, daß die oben bezeichneten Waren ihren Ursprung in dem in Feld 3 genannten Land haben.
- ERKLÄRT, daß die vorbezeichneten Waren hergestellt wurden  **im eigenen Betrieb in der BR Deutschland**  **in einem anderen Betrieb**, daß er für die vorbezeichneten Waren noch **kein** Ursprungszeugnis beantragt hat,  
daß ihm folgendes bekannt ist: Ursprungszeugnisse sind öffentliche Urkunden; wer schuldhaft bewirkt, daß unrichtige Angaben in einem Ursprungszeugnis bescheinigt werden, oder wer schuldhaft falsche Ursprungszeugnisse gebraucht, kann sich einer straf- oder bußgeldrechtlichen Verfolgung aussetzen; für alle Schäden, die aus vorsätzlich oder fahrlässig gemachten unrichtigen Angaben entstehen, haftet er gegebenenfalls auch bürgerlich-rechtlich.
- ERKLÄRT, daß die Angaben dieses Antrags sowie die im Hinblick auf die Ausstellung des Ursprungszeugnisses der zuständigen Stelle vorgelegten Beweisunterlagen und erteilten Auskünfte richtig sind, daß die Waren, auf die sich die Unterlagen und Auskünfte beziehen, dieselben sind, für die das Zeugnis beantragt wird, daß diese Waren die Voraussetzungen erfüllen, die durch die Regelungen über die gemeinsame Begriffsbestimmung für den Warenursprung vorgesehen sind.
- VERPFLICHTET SICH, auf Verlangen der zuständigen Stelle, zusätzliche Angaben zu machen und weitere Beweisunterlagen vorzulegen, die für die Ausstellung des Zeugnisses erforderlich sind.

**9** Antragsteller, wenn nicht Absender  
(Name der Firma und vollständige Anschrift)

Bielefeld, 1. Mai 2003 

Ort und Datum Unterschrift des Antragstellers (Handschriftlich)

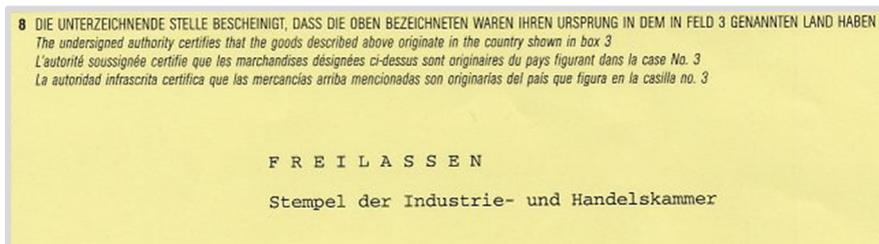
Als im eigenen Betrieb hergestellt gilt nur die ursprungsbegründende Be- und Verarbeitung gemäß dem EU-Zollrecht – Unionzollkodex UZK 952/2013 und der Delegierten Verordnung 2015/2446. Die Ursprungsregeln können dem Merkblatt „Ursprungsregeln“ entnommen werden.

Für die in einem anderen Betrieb hergestellten Waren sind Ursprungsnachweise (Ursprungszeugnisse, Lieferantenerklärungen, EUR., Präferenzklärung auf Handelspapieren etc.) vorzulegen – s. Merkblatt „Ursprungsnachweise“.

### Feld 8 --- Ursprungszeugnis „Original“ bzw. „Durchschrift“

Hier bescheinigt die örtlich zuständige IHK den Ursprung der Waren.

**In diesem Feld dürfen Firmen keine Eintragungen vornehmen!**



9 Antragsteller, wenn nicht Absender  
(Name der Firma und vollständige Anschrift)

### Feld 9

Dieses Feld wird in der Regel nicht verwandt, denn Antragsteller und Absender sollten identisch sein. Ausnahmen sind nach Absprache mit der IHK möglich.

## ► RÜCKSEITE DES URSPRUNGSZEUGNISSES

Spezielle Erklärungen, die entweder vom Empfangsland oder vom Kunden gefordert werden, die nicht auf der Vorderseite stehen dürfen, können auf der Rückseite abgegeben werden.

- Die Erklärungen sind immer vom Antragssteller zu unterschreiben.
- Über die Richtigkeit der Erklärungen müssen der IHK entsprechenden Nachweis vorgelegt werden.
- Welche Erklärungen abgegeben werden müssen bzw. dürfen, darüber informiert Sie die IHK.

## ► Informationen zu den Kosten und dem *elektronischen Ursprungszeugnis* (Online-Beantragung/Ausdruck im Unternehmen)

finden Sie hier

[http://www.ostwestfalen.ihk.de/Unternehmen\\_entwickeln/International/Ursprungszeugnisse](http://www.ostwestfalen.ihk.de/Unternehmen_entwickeln/International/Ursprungszeugnisse)

oder Scannen Sie den QR-Code

## ► Wir beraten Sie gerne

Sie möchten Ihre Dokumente vorab von uns prüfen lassen?

Dann senden Sie diese bitte an:

[ursprungszeugnis@ostwestfalen.ihk.de](mailto:ursprungszeugnis@ostwestfalen.ihk.de) oder [beglaubigungen@ostwestfalen.ihk.de](mailto:beglaubigungen@ostwestfalen.ihk.de)

Ansprechpartner\*innen/Kontaktdaten finden Sie unter

[http://www.ostwestfalen.ihk.de/Unternehmen\\_entwickeln/International/Ursprungszeugnisse](http://www.ostwestfalen.ihk.de/Unternehmen_entwickeln/International/Ursprungszeugnisse)

oder Scannen Sie den QR-Code

